

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.05.2018

Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, einen Antrag auf die Landesförderung zur erweiterten Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab 1. August 2018 beim Regierungspräsidium Kassel als zuständige Bewilligungsbehörde zu stellen.
2. Soweit das Land Hessen der Stadt Weiterstadt Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen bei Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt für die Benutzung der Kindertagesstätten und altersübergreifenden Einrichtungen gewährt, stellt die Stadt Weiterstadt die Kinder in allen Kindertagesstätten im Stadtgebiet bis zu 6 Stunden täglich beitragsfrei, soweit eine Betreuung in diesem Umfang in Anspruch genommen wird.
3. Der Magistrat wird beauftragt eine entsprechende Verrechnung mit den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft festzulegen.
4. Die als Anlage beigefügte
 - Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und
 - Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungenwerden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.
5. Die Verwaltung ermittelt, wie die Betreuungsmodelle in Folge der teilweisen Gebührenbefreiung gebucht werden und wie sich dies auf die zukünftige Modellgestaltung, die Mittagessensituation und die Personalsituation auswirkt. Das Ergebnis soll bis Ende Oktober 2018 vorliegen.

Sachverhalt:

Der Hessische Landtag hat Ende April 2018 den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS90/Die Grünen zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches - HKJGB beschlossen. Hierdurch können Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab 1. August 2018 bis zu sechs Stunden täglich vom Kostenbeitrag des Kindergartens freigestellt werden. Voraussetzung ist ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und die Antragstellung der Kommune auf die damit verbundenen Fördermittel des Landes.

Kitas in freier Trägerschaft benötigen zeitnahe Verrechnungen, um ihre Liquidität bei Wegfall der entsprechenden Elternbeiträge sicherzustellen.

Drucksache 10/0499/1

Für die Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft wurde die Gebühren- und die Benutzersatzung der Freistellung des Landes angepasst. Es wird den Familien nun auch ein sechsständiges Betreuungsmodell angeboten.

In der neuen Satzung wurden die Regelungen zur Schulkinderbetreuung herausgenommen, da diese nun in eigenständigen Satzungen gefasst sind.

Finanzierung:

Die angekündigte Zuweisung des Landes umfasst 135,60 € monatlich als Ausgleich für den Elternbeitrag je Kind.

Die Gebühren in der Stadt Weiterstadt liegen bei einer sechsständigen Betreuungszeit aktuell bei 144,60 €. Die Differenz von 9,00 €/Kind/Monat sind bei ca. 1.000 Kindern im Stadtgebiet und 5 Monaten in 2018 bei 45.000,00 € Mindereinnahmen. Im Jahr 2019 mit weiterer 5 %-iger Gebührenerhöhung bei 113.400,00 € Mindereinnahmen.

Der Sachverhalt wurde am 15. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

1. Gegenüberstellung der alten und neuen Benutzersatzung der Kindertagesstätten (6 Seiten)
2. Gegenüberstellung der alten und neuen Gebührensatzung der Kindertagesstätten (4 Seiten)
3. Entwurf der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (6 Seiten)
4. Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (4 Seiten)